

Landrat
Armin Odermatt
Ürtistr. 12
6382 **Büren**

Landrat
Remigi Zumbühl
Alpenstr.4
6386 Wolfenschiessen

Kanton Nidwalden
Landratssekretariat
Dorfplatz 2
Postfach 1246
6371 Stans

Büren 11.04.2023

Einfaches Auskunftsbegehren im Sinne von Art.53 Abs.6 Landratsgesetz an den Regierungsrat von Nidwalden betreffend Ausführung des Hochwasserschutzprojektes Buholzbach, Gemeinden Oberdorf und Wolfenschiessen

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Gestützt auf Art.53.Abs.6 ersuchen wir Sie, dem Landrat an der folgenden Landratssitzung zu aktuellen Fragen rund um die Ausführung des Hochwasserschutzprojektes Buholzbach, Gemeinden Oberdorf und Wolfenschiessen Auskunft zu geben.

Am 30.Juni 2021 hat der Landrat einstimmig der Ausführung des Hochwasserschutzprojektes Buholzbach in der Gemeinden Oberdorf und Wolfenschiessen zugestimmt. Dieses Hochwasserschutzprojekt ist aber nicht nur für die Anstössergemeinden von grösster Wichtigkeit. Für viele Projekte im Stanser Talboden wurde wegen dem grossen Schadenpotenzial dieses Baches faktisch einen Baustopp verhängt.

Erleichterungen dazu werden erst gewährt, wenn das Buholzbachprojekt realisiert ist.

An der Landratssitzung vom 30.Juni 2021 wurde als Terminvorgabe die Realisierung dieses Hochwasserschutzprojektes bis im Herbst 2026 angekündigt.

In diesem Zusammenhang ersuchen wir Sie uns folgende Fragen zu beantworten:

- 1.) Im Regierungsratsbeschluss 180 vom 30. März 2021 wurde die öffentliche Planaufgabe für im Frühling 2023 vorgesehen und dass die wesentlichen Massnahmen bis im Herbst 2026 realisiert sind. Wie ist man aktuell im Zeitplan?
- 2.) Hast der Wechsel des Amtes für Gefahrenmanagement von der Baudirektion zur Umwelt,- und Landwirtschaftsdirektion, einen direkten Einfluss auf den Zeitplan und wer leitet aktuell beim Amt für Naturgefahren das Hochwasserschutzprojekt Buholzloch?
- 3.) Die Programmvereinbarung im Umweltbereich mit dem Bund gilt bis 31. Dezember 2024. Welche Konsequenzen haben in diesem Zusammenhang die versprochenen Bundesgelder bei einem allfälligen, späteren Baubeginn?

Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen an der nächsten Landratssitzung.

Mit freundlichen Grüßen

Landrat
Armin Odermatt

Landrat
Remigi Zumbühl